

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/015/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.07.2021

**Annweiler am Trifels, im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.07.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 05.07.2021 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Beigeordnete

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Peter Grimm	
-------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Florian Funk	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	bis zu TOP 19
----------------	---------------

André Schuster	
----------------	--

Gustav Kühner	zu TOP 6
---------------	----------

Martin Thomas	bis zu TOP 21
---------------	---------------

Carmen Winter	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Emil Straßner	bis zu TOP 19
---------------	---------------

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteherin

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Harald Düx	
------------	--

Schriftführer

Theresa Laag	
--------------	--

Verwaltung

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Abwesend:***Ratsmitglieder***

Romy Schwarz	entschuldigt
Joaquim dos Santos Duarte Elias	entschuldigt
Astrid Satter	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Nachwahl von Personen zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
- 4 Information über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal
- 5 Informationen über Nebentätigkeiten des Stadtbürgermeisters gem. § 119 LBG
- 6 Informationen über das Gutachten der Gemeindefraßen durch den Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz
- 7 Informationen über die Abgrenzung zwischen Sondernutzung/Pacht
- 8 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Leisbühl"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/727/VIII/112/2021
- 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 02/716/VI/297/2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsentgelte für die Amtsstube – Das Stadtbüro im Rathaus
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die LED-Leuchten im Innenstadtbereich
- 14 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Auftragsvergaben
- 16.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen im Zuge der Ausbaumaßnahme Hohlstraße Gräfenhausen
Vorlage: 02/725/IV/457/2021
- 17 Anträge und Anfragen
 - 17.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Sachstand Amtsstube - Das Stadtbüro im Rathaus
 - 17.2 Weitere Anträge und Anfragen
- 18 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer bedankt sich beim Vorsitzenden, seinen Beigeordneten und allen Ratsmitgliedern für die gute Arbeit.

2 Nachwahl von Personen zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH

Herr Straßner schlägt stellvertretend für die FDP-Fraktion Herrn Ernst Gerber, wohnhaft in Landau in der Pfalz, zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH vor.
Die FWG-Fraktion verzichtet auf ihr Vorschlagsrecht.

Nach kurzer Beratung und einigen Unstimmigkeiten stellt der Vorsitzende den Antrag diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen und ihn zunächst im Ältestenrat zu besprechen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertagung und Besprechung im Ältestenrat einstimmig bei drei Enthaltungen zu.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Im Rahmen des Landeswaldgesetzes stellt die Stadt Annweiler am Trifels einen jährlichen Forstwirtschaftsplan auf, der vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün vorberaten und vom Stadtrat beschlossen wird. Budgetverantwortlich ist der Revierleiter Harald Düx.

Der Forstwirtschaftsplan jeden Jahres wird im Vorjahr beschlossen. Das Jahr 2021 stellt eine Ausnahme dar, so der Vorsitzende und Harald Düx.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 208.593,86 € ab.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 208.593,86 € sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplanes.

4 Information über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal

Herr Düx informiert, dass die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal nun rechtskräftig ist und bedankt sich bei den Ortsgemeinden Albersweiler und Rinntal für ihre Zustimmung und ihr Vertrauen.

Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an.

5 Informationen über Nebentätigkeiten des Stadtbürgermeisters gem. § 119 LBG

Der Vorsitzende informiert über die Ausübung diverser Ehrenämter und seine dem Hauptamt zuzurechnende Nebentätigkeit, als Aufsichtsratsvorsitzender der Trifels Natur GmbH (15,00 €/Sitzung).

6 Informationen über das Gutachten der Gemeindestraßen durch den Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz

Nach dem Gutachten des Rechnungshofes vom August 2020, über die Systematische Erhaltungsplanung von Gemeindestraßennetzen, konnte die Stadt Annweiler am Trifels ihren PMI (Pavement-Management-Index) von 25% auf 46% anheben. Diese Steigerung resultiert aus nachweislichen Fortschritten hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Zustands und der Vulnerabilität des Gemeindestraßennetzes sowie hinsichtlich eines mehrjährigen Investitionsplanes für die Erhaltung der Gemeindestraßen.

Es wird angefragt, ob nun aufgrund des mehrjährigen Investitionsplanes die Wiederkehrenden Beiträge vorausschauend und nicht nachträglich berechnet werden können.
Der Vorsitzende wird dies bei der Bauabteilung anfragen.

7 Informationen über die Abgrenzung zwischen Sondernutzung/Pacht

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 verzichtet die Stadt Annweiler am Trifels auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung bei Gastronomien im Jahr 2021. Dies beinhaltet jedoch nicht die Gastronomien mit Pachtvertrag.

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, den Grundsatzbeschluss auch auf die Gastronomien mit Pachtvertrag anzuwenden.

Die Verwaltung erarbeitet momentan eine neue Satzung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen mit einer einfacheren Bemessung und besseren Tarifstruktur.

8 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Leisbühl" **1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** **2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)** **Vorlage: 02/727/VIII/112/2021**

Auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3391, Gemarkung Annweiler am Tr.,(Auf dem Leisbühl/Trifelsstraße) soll ein Einfamilienhaus entstehen.

Um hier Baurecht zu schaffen, ist die Erstellung einer Ergänzungs- bzw. Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) von Nöten.

Für diese Satzung gelten die gleichen Verfahrensschritte wie bei der Erstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Diese Beteiligungen sind nun abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen, als auch die hierzu vorgeschlagene Abwägung, ist als Anlage beigefügt.

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros einstimmig an.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ergänzungs- bzw. Einziehungssatzung Leisbühl, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Dem Stadtrat liegt eine Spende vor:

400,00 € Heimatpflege von Manfred und Ria Müsel aus Annweiler am Trifels, OT Queichhambach.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorliegende Spende anzunehmen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 **Vorlage: 02/716/VI/297/2021**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Büro Dr. Burret geprüft. **Herr Dr. Breitenbach hat den Jahresabschluss 2019 in der Sitzung des Werkausschusses am 12. Mai 2021 vorgestellt und alle Fragen beantwortet. Der Werkausschuss**

beschloss einstimmig dem Stadtrat zu empfehlen den Jahresabschluss 2019 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde **ohne Einschränkungen** erteilt.

Zu den Eckpunkten:

Die Bilanzsumme (Aktiva und Passiva) der Stadtwerke beträgt 13.608.874,04 € und liegt damit um 163.584,64 € höher als im Vorjahr.

Im Bereich des **Wasserwerks** verringerte sich die Wasserabgabe um 6.489 m³ auf 611.970 m³, was immer noch ein hoher Stand, darstellt. Die Wasserabgabe teilt sich auf in 53,7 % Tarifabnehmer, 29,9 % Sonderabnehmer sowie 16,4 % Lieferungen an die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Im Bereich des **E-Werks** wurden rd. 1.200.000 kWh weniger verbraucht. Die Fremdbelieferung außerhalb des Netzes stieg um rd. 25.000 kWh.

Ertragslage:

Die Umsätze beider Werke betragen 2019 rd. 8.900.000 €. Höchste Erträge waren dabei die Wasserentgelte mit rd. 1.300.000 € sowie die Stromentgelte mit 5.227.324,96 €. Aus der Betriebsführung für die Verbandsgemeinde wurden rd. 300.000 € Erlöst, Reparatur und Installationserlöse lagen bei rd. 390.000 €, wobei hierbei die Aufwendungen für den RLP-Tag in voller Höhe einfließen. Diese werden über eine Gewinnabführung 2020 wieder zurückgeführt.

Der **Gewinn nach Steuern beträgt 260.000 €**, gegenüber dem Jahresverlust aus 2018 von 140.000 €. Auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallen dabei 117.000 € (Vorjahr 74.000 €) und auf das E-Werk 177.000 € (Vorjahr – 213.000 €). Im Geschäftszweig „Messstellenbetrieb“ ist ein Verlust von - 34.480,16 € entstanden. Die staatlich regulierten Einnahmen für den Messstellenbetrieb reichen nicht aus, die tatsächlichen Aufwendungen zu decken. Dies wird auch in den nächsten Jahren weiter so sein, da die vom Regulierer genehmigten Gebühren nicht annähernd kostendeckend sind.

Die Verluste aus 2018 waren den Netzübernahmen, den Entflechtungsmaßnahmen sowie einer beabsichtigten Nichterhöhung der Strompreise trotz deutlich höheren Netzentgelten geschuldet.

Finanzlage:

Die Eigenmittel der Stadtwerke betragen derzeit rd. 64 %. Der Cash-Flow wies im E-Werk eine laufende Unterdeckung von 377.000 € aus, was auf die hohen Investitionen zurückzuführen ist. Im Wasserwerk war der Cash-Flow aus der laufenden Betriebsführung mit 274.000 € höher als die Investitionen. Die Anlagendeckungsquote beträgt derzeit 99,5 %

Prognosen:

Die Margen im E-Werk (Vertrieb) sind weiterhin sehr gering. Die Wechselquote liegt bei rd. 3 %. Im Bereich der neuen Netze kommen sukzessive neue Kunden durch Weg- und Umzug hinzu (Grundversorgung). Die Netzentgelte sowie die CO₂-Bepreisung in der Beschaffung von Energie werden dazu führen, dass die Strompreise weiter steigen werden.

Für die Stadtwerke ist eine Erhöhung der Strompreise zum 1.1.2022 angedacht.

Im Wasserwerk sind für 2022 – 2024 erhebliche Investitionen in da neue Wasserwerk im Bürgerwald eingeplant. Da vorliegend nur mir geringen Zuschüssen seitens des Landes zu rechnen ist, ist bereits für 2021 mit einer moderaten Gebührenerhöhung zu rechnen.

Beide Eigenbetriebe haben mit dem Jahresergebnis die Wirtschaftsgrundsätze des KAG erfüllt, so dass die Konzessionsabgabe in beiden Werken steuerliche Berücksichtigung findet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Werkausschusses das Jahresergebnis 2019 mit einen Gewinn im Wasserwerk mit 117.348,01 € und dem E-Werk von 177.081,56 € sowie einen Verlust im Bereich Messstellenbetrieb von -34.480,16 € festzustellen und die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Der Vorsitzende informiert, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits verstrichen ist.

Mit E-Mail vom 18.05.2021 teilte der Vorsitzende mit, man begrüße ausdrücklich die Aufnahme der beiden Gebiete SÜW-06 und SÜW-07. Angesichts der verstärkten Nachfrage u.a. nach Wohnraum, würde man es umso mehr begrüßen, wenn die ebenfalls zuvor angemeldeten weiteren Flächen aufgenommen werden.

Es handelt sich dabei zunächst um einen Planentwurf. Eine Beratung zur genauen Nutzung der jeweiligen Flächen wird somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Stadtrat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufnahme der beiden Gebiete SÜW-06 und SÜW-07.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsentgelte für die Amtsstube – Das Stadtbüro im Rathaus

Mit der „Amtsstube“ im historischen Rathaus, eröffnete am 5. Dezember 2020 das zweite Dorf-Büro aus der Wettbewerbsrunde der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz.

Aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichen mit weiteren Coworkingbereichen in der Umgebung, wurde die in der Anlage aufgeführte Tarifübersicht erstellt. Eine Überarbeitung soll nach einem regulären Betriebsjahr erfolgen und ggfls. angepasst werden.

Wichtig war hierbei, dass man insbesondere den lokalen Vereinen eine kostenlose Nutzung des Tagungsraumes einmal im Jahr ermöglicht, da die Räumlichkeiten in der Vergangenheit durch Vereine für Mitgliederversammlungen o. ä. genutzt wurden.

Der 5% Rabatt für Mitglieder der Stadtbücherei ist zum einen als Anreiz für die Nutzung der Stadtbücherei gedacht als auch insbesondere der Förderung des Einzelraumbüros „Stabstelle“ durch den Deutschen Bibliothekenverband geschuldet.

Allgemeine Informationen über die Räume und Örtlichkeiten:

Die erste Anlaufstelle für alle Besucher im Rathaus ist das „**Bürgermeisteramt**“. Hier haben der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten ihre Büro's, allem voran das ansprechende Vorzimmer. So war es nur folgerichtig, den **Front Desk** auch dort im Bürgermeisteramt einzurichten, wo letztlich alle Fäden zusammenlaufen. Dort befinden sich zudem der Multifunktionsdrucker, sowie die optional buchbaren Postfächer.

Mit der „**Kanzlei**“, dem Multifunktionsbesprechungsraum, können bis zu 20 Personen individuelle Sitzungen und Besprechungen abhalten. Ausgestattet mit einem 65 Zoll Bildschirm, sowie dem nötigen Besprechungsequipment (Moderationskoffer, u.v.m.) kann man seiner Kreativität freien Lauf lassen. Highlight des Raumes ist die ertüchtigte Schrankwand aus den 60er Jahren, welche in ihrer vollen Gänze als Whiteboard-Fläche genutzt werden kann.

Der **historische Ratssaal** bietet Platz für bis zu 50 Personen und besticht durch zwei Fresken des Malers Adolf Kessler (1890-1974), welche zwei historische Ereignisse der Stauferzeit zeigen. Durch die Größe und sein besonderes Ambiente, eignet sich dieser für Besprechungen und Veranstaltungen mit offiziellem Charakter.

Die Einzelbüros „**Stadtkasse**“ und „**Stabstelle**“, sowie das Gemeinschaftsbüro „**Kämmerei**“ sind modern eingerichtet, mit jeweils höhenverstellbaren Tischen und bequemen Stühlen. Allen Räumen gemeinsam, ist ein schnelles WLAN-Netz, sowie an jedem Arbeitsplatz vorhandene LAN-Anschlüsse. Zur besseren

Schallisolierung, wurden in sämtliche Büroräumlichkeiten Akustikdecken eingezogen, welche somit auch ein angenehmes Arbeiten in größerer Runde ermöglichen.

In der **“Einnehmerei”**, der Gemeinschaftsküche, kann man sich zu einem kurzen Plausch oder einer Tasse Kaffee treffen. Ausgestattet mit einer voll funktionsfähigen Küche, mit Backofen und Mikrowelle, kann man sich auch zum gemeinsamen Kochen verabreden. Auch hier wurden bewusst, ältere Gegenstände und Möbel zur Ausstattung kombiniert, um den Charme beizubehalten. Die ehemalige Bank aus dem Wartebereich des Einwohnermeldeamts fungiert als gemütliche Eckbank. Auch ein aus dieser Zeit stammender Kühlschrank, ist nun für das Kaffeegeschäft eingesetzt. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten ist frisches Annweilerer Quellwasser aus unserem Bürgerwald, Tee und Kaffee immer inkludiert.

Weitere Informationen unter: <https://www.coworking-annweiler.de>

Die Preise werden positiv angenommen und die Büros auch schon regelmäßig genutzt, so der Vorsitzende.

In der momentanen Situation sind Einzelbüros gewünschter, wodurch noch ein weiteres Büro hergerichtet wird.

Auch die Einzelbüros des Bauhofes sollen nach dessen Umzug für die Amtsstube genutzt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Tarife gemäß der beiliegenden Übersicht und die Rabattierungen für die Vereine und Mitglieder der Stadtbücherei.

13 Beratung und Beschlussfassung über die LED-Leuchten im Innenstadtbereich

1. Zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED fand ein Online-Bürgerworkshop statt, bei dem besprochen werden sollte, welche Leuchten angebracht werden. Mangels Interesse wurde dieser jedoch nach 15 Minuten beendet.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.07.2021, wurden die möglichen Leuchten durch die Fa. Stepconsult Maikammer vorgestellt und eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat vorgenommen. Bei den neuen Leuchten wurde darauf geachtet, dass diese den momentanen Leuchten ähneln und den Richtlinien entsprechen.

Ebenso kann an den neuen Leuchten die Weihnachtsbeleuchtung einfach und ohne großen Aufwand installiert werden, wodurch die dafür eingegangenen Spenden nachhaltig eingesetzt werden können.

2. Des Weiteren beabsichtigt die Stadt Annweiler am Trifels, durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, sich in der Kategorie Bronze als „Gemeinde unter den Sternen“ zu bewerben.

„Gemeinde unter den Sternen“ ist eine Auszeichnung des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen, um die Lichtverschmutzung im Pfälzerwald zu reduzieren und die weitestgehend natürlichen Nachtlandschaften vor Ort weiterhin erlebbar zu machen. Um die Lichtverschmutzung, also die Überlagerung von künstlichem Licht durch natürliches Licht zu reduzieren gilt es daher Beleuchtung sternen- und umweltfreundlich zu gestalten. Neben Vorteilen, die sich für Mensch und Natur ergeben, bringt eine angepasste Beleuchtung auch Energieeinsparpotenziale mit sich.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgestellten LED-Leuchten im Innenstadtbereich zur Vorbereitung der Ausschreibung.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig in der Kategorie Bronze „Gemeinde unter den Sternen“ zu werden.

14 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert über die Ausgaben der Stadt Annweiler am Trifels vom 09.02.2021 bis 30.04.2021.

15 Grundstücksangelegenheiten

1. Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Stadtvorstandes bzw. Ersten Beigeordneten zur Prüfung möglicher Wohnbebauungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse sollen sodann in den Ausschüssen/Ortsteilen besprochen werden.

2. Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Stadtvorstandes bzw. Ersten und zuständigen Beigeordneten zur Ermittlung von Sachdaten bzgl. des Trifelsstadions.

So soll eine Besprechungs- und Diskussionsgrundlage geschaffen werden, um zu klären welche Möglichkeiten zur eventuellen Sanierung des Stadions bestehen.

Momentan wird das Stadion durch die Firma Emanuel und viele ehrenamtliche Helfer weitestgehend instand gebracht, um die Nutzung wieder zu ermöglichen.

Vereine und Schulen werden in das weitere Vorgehen miteinbezogen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die beiden o.g. Grundsatzbeschlüsse.

16 Auftragsvergaben

16.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen im Zuge der Ausbaumaßnahme Hohlstraße Gräfenhausen

Vorlage: 02/725/IV/457/2021

Ratsmitglied Emil Straßner ist zu diesem TOP nicht am Ratstisch anwesend.

Im Zuge der Kanalsanierung der Ausbaumaßnahme Hohlstraße Gräfenhausen hat man festgestellt, dass die vorhandene Brunnenleitung unmittelbar in der Trasse der Kanalsanierung verläuft. Die alte Leitung wurde aufgenommen und entsorgt. Nach erfolgter Kanalsanierung wird die Brunnenleitung neu verlegt und angeschlossen. Es werden zwei zusätzliche Abstellschieber eingebaut.

Auch die Situation der Außengebietsentwässerung Semmerstal soll verbessert werden.

Der bestehende Weg soll auf einer Länge von ca. 70 m neu profiliert werden und zusätzlich mind. 3 Querschläge aus Natursteinpflaster, mit Gefälle in Richtung Längsgraben, eingebaut werden.

In dem vorhandenen Wegseitengraben werden Steinschüttungen angeordnet, um die Fließgeschwindigkeit und den Sandtransport zu reduzieren.

Das vorhandene Bauwerk dient lediglich als Einlaufbauwerk. Es soll ein neues Sandfangbauwerk eingebaut werden, da auch die bestehende Abflussleitung keine ausreichende Überdeckung vorweist.

Durch die Fa. Hamsch Tiefbau GmbH wurde ein Nachtragsangebot übermittelt. Die Kosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rund 35.500 €.

Anmerkung der Verbandsgemeindewerke: Aufgrund der dortigen Verhältnisse, ist der zweite Sandfang unbedingt herzustellen. Einer Anbindung an den NW- Kanal ohne diesen Sandfang wird nicht zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den o.g. Auftrag zu vergeben.

17 Anträge und Anfragen

17.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Sachstand Amtsstube - Das Stadtbüro im Rathaus

Der Sachstand der Amtsstube wurde bereits in TOP 12 besprochen.

17.2 Weitere Anträge und Anfragen

- Anfrage der FWG-Koalition zum Sachstand Bauhof. Welche Möglichkeiten des Outsourcings bestehen? Welche Arbeiten/Auflistung des Arbeitsspektrums im Bauhof besteht?
Dies ist bereits ein eigener Themenschwerpunkt im Ausschuss.

- Anfrage der FWG-Koalition zum Sachstand Betriebskosten Hohenstaufensaal.
Es besteht keine Möglichkeit die einzelnen Positionen für jeden Saal getrennt auszulesen. Es wird ins Auge gefasst in einem Ausschuss den Themenblock genauer zu bearbeiten.

- Am Parkplatz der Trifelsruhe stehen oft Wohnmobile. Durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde wurde bereits ein Schild „nur für PKW“ angebracht und es wird des Öfteren kontrolliert.

- Auch am Parkplatz Windhof/Ahlmühle stehen Wohnmobile.
Der Vorsitzende informiert, dass dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, da es sich dabei schon um eine andere Gemarkung handelt.

- Der Parkplatz am Schwimmbad steht weiterhin für Wohnmobile zur Verfügung.

18 Informationen

Es wird über folgende Punkte informiert:

- Das Verfahren zur Aufnahme in ein Stadtentwicklungsprogramm läuft. Eine Begehung fand bereits statt.

- Die Tafel hat ihre Ausgabe ab 21.07.2021 in der August-Bebel-Straße.

- Der Rasenmäherroboter für das Waldstadion in Gräfenhausen wird am 20.07.2021 in Betrieb gehen. Die Kosten belaufen sich auf 10.000 €.

- Im Trifelsstadion werden durch die Firma Emanuel die Schäden soweit behoben, dass die Nutzung der Duschen und Toiletten wieder möglich ist und keine weiteren Schäden entstehen.

- Die Kreiselsanierung der Stadt Annweiler am Trifels geht nun in Bauabschnitt II über.

- Bezüglich des Umbaus der Markwardanlage findet am 15.07.2021 ein letztes Gespräch mit dem Planungsbüro statt, dann erfolgt die Ausschreibung.

- Die Öffnung des Ambert-Parks erfolgt nach Lieferung der Bänke. Die Lieferung verzögert sich zum momentanen Zeitpunkt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin